

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

25.04.2023

Beratung:

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffengewahl

Für die Schöffengewahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 haben die Gemeinden bis zum 01.08.2023 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2023 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden.

Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Büchen mindestens zehn Schöffin/Schöffen vorschlagen.

Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamts öffentlich aufgerufen. Eingegangene Bewerbungen wurden geprüft und in die anliegende Vorschlagsliste aufgenommen. (Die Prüfung ergab, dass keine Ausschlussgründe vorlagen.)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorgelegte Vorschlagsliste zur Schöffengewahl.